

Ich will hier gleichzeitig zur Begründung dieser meiner Ansicht einschalten, daß während der Beschäftigung dieser Leute zwei Fälle von Körperverletzungen vorgekommen sind, welche, wenn sie von anderen, von zurechnungsfähigen Arbeitern begangen worden wären, strafgerichtlich hätten verfolgt werden müssen. Bei einem geringen Anlasse hat einer dieser geistig beschränkten Leute einen anderen Arbeiter, einen Gehilfen, körperlich verletzt, indem er ihm eine glühende Flasche in die Hand stieß. In einem anderen Falle hat ein solcher Zögling ebenfalls einen Gehilfen mit einem glühenden Instrumente auf den Kopf geschlagen, sodaß der Betroffene eine Zeit lang bewusstlos im Portierhause gelegen hat, und daß es längerer Hilfe bedurfte, um ihn wieder dienstfähig zu machen. Meine Herren, wer trägt nun für solche Fälle die Verantwortung? Der Fabrikbetrieb wohl nicht, und der Thäter erst recht nicht: Er ist eben nicht zurechnungsfähig und kann deshalb nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht bestraft werden. Meine Herren, das sind Verhältnisse, die uns geradezu zwingen, gegen eine derartige Verwendung von solchen Arbeitern in Fabrikbetrieben Stellung zu nehmen.

Meine Herren! Ich habe von gefährlichen Betrieben gesprochen, und als solche die Glashütten bezeichnet. Wie gefährlich diese sind, das habe ich bereits bei dem Kapitel über die Gewerbeinspektion angeführt. Meine Herren! Wenn es epileptisch Kranken alle Augenblicke passieren kann, in einen Zustand der Epilepsie zu verfallen, so liegt in Glashütten die Gefahr nahe, daß diese Kranken in Scherbenkasten voll glühenden Glases fallen und sich da ganz bedeutend verletzen können. Auch eine solche Möglichkeit ist dazu angethan, die Beschäftigung solcher Arbeiter in diesen Betrieben ein für allemal zu verbieten.

Meine Herren! Solche Zöglinge sind, weil geistig beschränkt und unzurechnungsfähig, nicht einmal versicherungspflichtig auf Grund unserer Versicherungsgesetze. Sie sind aber auch nicht steuerpflichtig, und hier, wo es sich doch um eine Beschäftigung handelt, für die immerhin Lohnzahlung erfolgt, da entgeht der betreffenden Gemeinde, innerhalb deren sich der Fabrikbetrieb befindet, die Steuer. Auch wird durch diese Beschäftigung anderen Leuten, die gern arbeiten wollten, die Arbeitsgelegenheit entzogen und deren materielle Lage verschlechtert.

Meine Herren! Diese Zöglinge werden, wenn ich nicht irre, schon seit dem Sommer 1892 beschäftigt. Es waren ihrer anfangs, so viel mir bekannt geworden ist, 9 Personen. Diese 9 Personen stehen im Alter von 14—19 Jahren: daraus ergibt sich schon, daß sie wohl

im Stande sind, auch anderen Arbeitern Konkurrenz zu machen. Ich habe deshalb, weil ich es für unzulässig hielt, daß solche Leute aus einer Staatsanstalt beschäftigt werden, versucht, diesem Uebelstande abzuwehren und im Gemeinderathe zu Löbtau, zu dessen Vertretern ich gehöre, eine Interpellation eingebracht und verlangt, daß dieser Gebahrung Einhalt gethan werde. Der Gemeinderath hat beschlossen, sich beschwerdeführend an die Anstalt selbst zu wenden. Es hat allerdings eine lange Zeit gedauert, ehe eine Antwort von dort gekommen ist; erst in neuer Zeit hat sich die Direktion der Anstalt dazu verstanden, eine Erklärung abzugeben, die allerdings dahin geht, daß man diese Beschäftigung nicht für so gefährlich halte, daß sie wohl nicht der Gesundheit der betreffenden Zöglinge hinderlich sei, und daß die Kosten, welche die Beaufsichtigung dieser Leute erheische, zum Theile von der Gemeinde Großenhennersdorf getragen würden. Aber, meine Herren, das kann uns doch nicht berühren. Es kann auch die Gemeinde Löbtau nicht berühren, ob die Kosten von der Gemeinde Großenhennersdorf oder von der Anstalt selbst getragen werden. Worauf es ankommt, das sind eben die Gesichtspunkte, die ich bereits entwickelt habe über die Beschäftigung dieser Zöglinge. Nun hat der Gemeinderath beschlossen, sich beschwerdeführend an die königl. Staatsregierung zu wenden; es erübrigt mir deshalb nur noch, an den Herrn Minister die Anfrage zu richten, ob diese Beschwerde des Gemeinderathes zu Löbtau bereits an die Regierung gelangt ist. Ich habe gesagt, daß ich im allgemeinen die Beschäftigung dieser Leute für unzulässig halte. Ich meine aber auch, es giebt genug sogenannte „freie“ Sklaven des Kapitalismus, die eben durch die schlechten wirthschaftlichen Verhältnisse sehr schwer Arbeit finden können, und daß es deshalb auch nicht geduldet werden sollte, daß auch noch geistig beschränkte Menschen zu Lohnsklaven des Kapitalismus gemacht werden. Ich erwarte von der königl. Staatsregierung und von diesem Hause, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Verwendungen von Arbeitskräften aus Heilanstalten zu industriellen Zwecken nicht mehr stattfinden. Das sind wir schon den betreffenden Kranken selbst schuldig; es müßte sonst, wenn dies so weiter getrieben werden dürfte, doch ein eigenthümliches Licht auf uns werfen, wenn wir nicht Stellung nehmen wollten zu solchen Verwendungen.

Präsident: Das Wort hat der Herr königl. Kommissar geh. Regierungsrath Dr. Freiherr von Bernewitz.

Königl. Kommissar geh. Regierungsrath Dr. Freiherr von Bernewitz: Meine geehrten Herren! Es kann